

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 06.10.2021**, um 18:30 Uhr, im in der Kulturwerkstatt in Remagen, Kirchstraße 5 stattfindenden Sitzung

des Beirats für Migration und Integration

Tagesordnung:

8. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verschiedenes
- 2 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der 6 Sitzung des Beirats
- 4 Jahresplanung 2021/2022
- 5 Tag der Demokratie 2021

Remagen, den 24.09.2021



Vitor Martins
Vorsitzender

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der ansteigenden Inzidenzzahlen, möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 2 Abs. 8 der 25. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Gremiensitzungen grundsätzlich möglich sind.

Das Selbstorganisationsrecht der Gebietskörperschaften umfasst auch die Befugnis des Vorsitzenden, im Falle des überschrittenen Schwellenwerts einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 die sogenannte „**3 G-Regel**“ anzuwenden. **Demnach dürfen die Sitzung nur geimpfte, genesene oder getestete Personen besuchen. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen**

negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.

Da die Sieben-Tage-Inzidenz im Kreis Ahrweiler derzeit weit über 100 liegt, hat der Vorsitzende entschieden, die 3 G-Regel anzuwenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vor Betreten des Sitzungsraums die Voraussetzungen prüfen werden.

Wir bitten Sie weiter, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Um beim Zugang zum Sitzungsraum einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.
- Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.
- Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.
- Je nach Sitzungsdauer wird es erforderlich sein, den Raum zu lüften. Bitte achten Sie daher auf warme Kleidung.
- Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.
- Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.